Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.11.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1187/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.11.2023	**BV Elberfeld**	**Entscheidung**

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Bauliche Trennung der Radwege am Beispiel Isländer Brücke

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (siehe Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Auszug aus dem Antrag (siehe Anlage 01):

„Aufgemalte „Radwege“ an exponierten Stellen in Wuppertal – Beispiel: Wall und Isländer Brücke – sollen baulich getrennt werden, weil Straßenmalerei durch Benutzung durch andere Verkehrsarten einlädt und damit die Sicherheit der Fahrradfahrer gefährdet.“

Wall:

Im Wall wurden seinerzeit ganz bewusst durchgehend abgesenkte Borde gesetzt, weil der Fußgängerquerungsbedarf im Wall überall existent ist. Eine Bündelung an einzelnen Querungsstellen findet keine Akzeptanz.

Ergänzende Maßnahmen für Fußgängerquerungen sind aus Sicht der Verwaltung unter Verweis auf die bereits in der VO/0966/21 aufgezeigte Umgestaltungsperspektive Wall momentan sinnvoll.
Die o. g. Begründung impliziert auch bauliche Abgrenzungen des Radverkehr. Somit besteht zurzeit Handlungsbedarf.

Isländer Brücke:

Dass die Busse auf der Isländer Brücke in den Gegenverkehr fahren, ist zunächst mal nicht unüblich und gemäß RASt06 im konkreten Einzelfall auch zulässig:
…„Inwieweit die Mitbenutzung von Gegenfahrstreifen beim Ein- und Abbiegen in Kauf genommen werden kann, richtet sich nach der Häufigkeit und dem Maß der dadurch verursachten Behinderungen…“

Behinderungen sind auf dem beigefügten Bildmaterial nicht erkennbar. Auf keinem der Bilder ist ein Rad Fahrender zu sehen, der bei seinem Linksabbiegeprozess gestört wird. Somit besteht zurzeit kein Handlungsbedarf.

Gerne kann die WSW darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Busfahrer*innen gebeten werden eine engere Linie zu fahren.

Seit Aufbringung der Piktogramme „Radweg“ (siehe hierzu auch VO/1103/22) ist die Unfalllage zwischen Rad Fahrenden und zu Fuß Gehenden entlang des Walls unauffällig.

Aus den vorgenannten Gründen wird der Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW abgelehnt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: keine Veränderungen

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW